

Interpellation Ricklin-Benken vom 18. Februar 2008

Förderung der Holznutzung im Privatwald

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. März 2008

Roman Ricklin-Benken stellt in seiner Interpellation vom 18. Februar 2008 drei Fragen im Zusammenhang mit der Holznutzung im Privatwald: Handlungsbedarf hinsichtlich Pflege und Nutzung, vergünstigte Angebote von Holzerkursen sowie Unterstützung und Beratung durch die Revierförster.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Rund 43 Prozent des St.Galler Waldes sind im Besitz von privaten Eigentümern oder Korporationen. Diese Privatwaldfläche von rund 24'000 ha gehört etwa 16'000 verschiedenen Eigentümern. Die Grösse des Privatwaldanteils ist regional unterschiedlich. Viele – aber längst nicht alle – Privatwaldeigentümer haben einen bäuerlichen Hintergrund (Tendenz sinkend). Allgemein sind die Privatwaldeigentümer wirtschaftlich nicht von ihrem Wald abhängig. Die Erfahrung zeigt, dass die Aktivität der Privatwaldeigentümer in Bezug auf die Holznutzung in engem Zusammenhang mit dem Holzpreis steht. Geholzt wird, wenn der Preis stimmt und eine Holznutzung unter dem Strich einen Ertrag abwirft.

Während die öffentlichen Waldeigentümer in den letzten Jahren das nachwachsende Holz grösstenteils genutzt haben, wird im Privatwald der Zuwachs nicht abgeschöpft. Dies hat eine Überalterung der Bestände zur Folge. Ein Pfliegerückstand kann negative Auswirkungen auf die Schutzwirkung des Waldes haben. Auch die Biodiversität (ökologische Vielfalt) nimmt tendenziell ab, wenn der Wald nicht bewirtschaftet wird. Der Holzvorrat im Privatwald ist höher als derjenige im öffentlichen Wald. Handlungsbedarf ist also durchaus gegeben und von der Regierung auch als solcher erkannt. Eine Bewirtschaftungspflicht besteht allerdings keine, somit muss mit Anreizen operiert werden.

Die Regierung hat 11 Waldziele festgelegt (vgl. Art. 2 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung). Sie sind ein Handlungsprogramm für den Wald in den nächsten Jahren. Auch die Holznutzung ist in einem der Waldziele verankert. Dabei soll insbesondere die regionale (Holz-) Wertschöpfung gestärkt und die Holznachfrage im Kanton aus dem Kanton gedeckt werden, was letztlich zu einer Steigerung der Holznutzung führt.

Mit der PR-Kampagne 2008 «Mit Holz auf dem Weg» setzt das Kantonsforstamt in Zusammenarbeit mit dem Waldwirtschaftsverband St.Gallen und Fürstentum Liechtenstein, der Holzkette St.Gallen und dem Holzindustrie Regionalverband Ost den Schwerpunkt in der diesjährigen Öffentlichkeitsarbeit beim Privatwald. Die Privatwaldeigentümer werden animiert, ihren Wald zu bewirtschaften und Holz zu nutzen. Sie werden aufgerufen, eine Beratung durch den Revierförster in Anspruch zu nehmen. Er hat den Überblick über die zu beachtenden gesetzlichen Grundlagen, ist zuständig für die Schlagbewilligung bzw. Holzanzeichnung, kennt das optimale Holzernteverfahren und ist im Bild über die aktuelle Holzmarktsituation.

2. Auch im Kanton St.Gallen werden die Holzerkurse zu vorteilhaften Konditionen angeboten. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) finanziert diese Kurse mit einer Pauschale von Fr. 85.– je Tag und Teilnehmer mit. Auch der Kanton leistet einen Unterstützungsbeitrag, der aller-

dings in den letzten Jahren aufgrund der finanziellen Restriktionen reduziert werden musste (Fr. 85.– je Kurs und Teilnehmer). Zusammen machen die Beiträge fast 50 Prozent der Kurskosten aus. Eine weitergehende Unterstützung ist nicht geplant.

Die Kursangebote werden rege genutzt. Je Jahr finden mehr als 10 Holzerkurse statt. Im Gegensatz zum Kanton Graubünden müssen im Kanton St.Gallen Personen, die Waldarbeit verrichten, nicht zwingend einen Holzerkurs besuchen. Allerdings sind 95 Prozent des St.Galler Waldes zertifiziert. Als Auflage aus der Zertifizierung verpflichtet sich der Waldeigentümer, falls er die Holzschläge durch Dritte ausführen lässt, nur ausgebildete Leute dafür einzusetzen. Damit müssen im Kanton St.Gallen zumindest jene Personen einen Holzerkurs vorweisen, die gewerbsmässig im (zertifizierten) Wald arbeiten.

3. Das Kantonsforstamt ortet vor allem im Privatwald zusätzliches Holznutzungspotenzial. Die Beratung und Koordination im Privatwald sind strukturbedingt aufwändig: Die unterschiedlichen Voraussetzungen und die vielen kleinen Parzellen erschweren den Ablauf und die Logistik einer Holznutzung. Holz ist ein gefragter und umweltfreundlicher Rohstoff. Wenn die Holznutzung im Kanton St.Gallen weiter so ansteigt wie in den letzten Jahren und das Nutzungspotenzial ausgeschöpft werden soll, sind Kapazitätsengpässe beim Forstdienst nicht auszuschliessen. Als Folge müsste der Forstdienst seine Kapazitäten erhöhen, d.h. das Personal aufstocken. Die Bewilligung von Holzschlägen und die Beratung der Privatwaldeigentümer gehört zu den hoheitlichen Aufgaben bzw. zu den Unterstützungsaufgaben (gemäss Anhang zur Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung), die durch den Kanton, die politischen Gemeinden und die Waldeigentümer finanziert werden. Die Regierung wird die Entwicklung beobachten und gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen ergreifen.